

Dringliche Interpellation 332

Wie weiter mit der FCL Stadion AG?

Daniel Lütolf und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 19. Januar 2024

Am **26. September 2023** veröffentlichte die Stadt Luzern folgende Medienmitteilung: «Stadion Luzern: Stadt Luzern löst rechtliche Schritte für vorzeitigen Heimfall aus. Der Stadtrat sieht ein grosses öffentliches Interesse an der Einhaltung des Baurechtsvertrages zwischen der Stadt Luzern und der Stadion Luzern AG. Er hat Kenntnis erhalten, dass bei den Übertragungen von Aktien der Stadion Luzern AG in den Jahren 2018 und 2019 der FCL Holding AG kein Kaufrecht gemäss Baurechtsvertrag eingeräumt wurde. Der Stadtrat hat daher die Stadion AG an die Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dem Baurechtsvertrag erinnert. Auch stellte er in Frage, ob der aktuelle Verwaltungsrat korrekt zusammengesetzt ist. Bis zum 24. September 2023 hat die Stadion AG die entsprechenden Informationen nicht beibringen können. Zur Wahrung der öffentlichen Interessen leitet die Stadt Luzern deshalb die rechtlichen Schritte für den vorzeitigen Heimfall des Fussballstadions ein. Der Stadtrat sucht aber weiterhin das Gespräch und eine gütliche Einigung.»

Nach den Rücktritten von Rosie Bitterli Mucha und Toni Bucher im **November 2023** ist Bernhard Alpstaeg der einzige Verwaltungsrat der Stadion Luzern AG, der Besitzerin der Swissporarena. Im Baurechtsvertrag zwischen der Stadion AG und der Stadt Luzern ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat aus drei Mitgliedern bestehen muss: Vertreten sein müssen die Aktionäre (diese Position hat Bernhard Alpstaeg über die Antoga AG inne, der 60 Prozent der Stadion-Aktien besitzt), die FCL Holding AG (40 Prozent der Stadion-Aktien) sowie die Stadt Luzern über die Stiftung Fussball-Sport Luzern. Die Interpellanten stellen fest, dass der Baurechtsvertrag verletzt wird. Der aktuelle und einzige Verwaltungsrat ist Bernhard Alpstaeg mit Einzelunterschrift.

Da die UEFA Women's EURO 2025 im Juli in der Schweiz stattfinden wird, mitunter auch in der Swissporarena, stellen sich aus Sicht der Interpellanten folgende vier Fragen, die schnellstmöglich beantwortet werden müssen, um die Planungsarbeiten für diesen Grossanlass nicht zu gefährden bzw. zu torpedieren:

1. Ist sichergestellt, dass der Zeitplan für die UEFA Women's EURO 2025 eingehalten werden kann?
2. Wie ist der aktuelle Stand des Heimfalls, und werden die unterschiedlichen Phasen eingehalten? (Phase 1: Einigungsversuche zwischen den Parteien, Phase 2: Einigungsversuche mithilfe eines Mediators, Phase 3: Schiedsgericht);
3. Wo stehen wir aktuell betreffend die Vakanz im Verwaltungsrat der Stadion AG?
4. Sind Massnahmen geplant, um die Verletzungen des Baurechtsvertrags zu korrigieren?

Quelle: <https://www.stadtluuzern.ch/aktuelles/newslis/1962817>